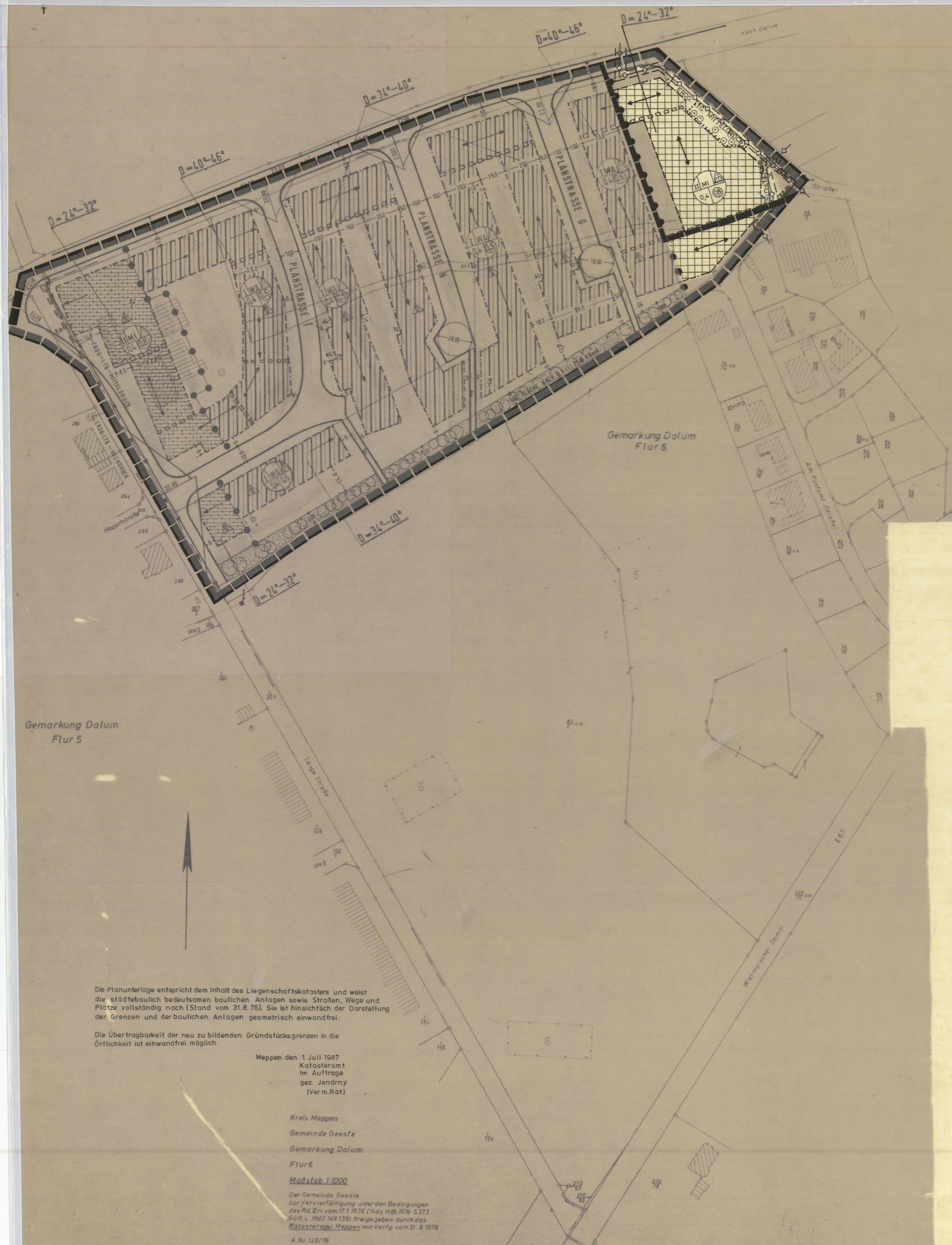


1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Eichenweg," OT Dalum

# Satzung der Gemeinde Geeste -Landkreis Emsland-

## 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Eichenweg", OT. Dalum (vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG)

M = 1 : 1000



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### 1. Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet

#### 2. Maß der baulichen Nutzung

0,8 Geschäftszahl  
 0,4 Grundflächenzahl  
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

#### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 --- Baugrenze  
 ←→ Stellung der baulichen Anlagen (Finstriechung - längere Mittelachse des Hauptbaukörpers)  
 D Dachneigung

#### 4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

#### 5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

vorhandene ELT. und ERDG. LTG.

#### 6. Sonstige Planzeichen

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen  
 --- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
 ■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der vereinfachten Änderung  
 - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten  
 □□□□ Abgrenzung unterschiedlicher Stellung baulicher Anlagen  
 22,00 Sichtdreieck

#### 7. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern nach § 9 (1) 25b BBauG  
 ○ Bäume

### PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 49 des Gesetzes vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265), und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 05.05.1986 (Nds. GVBl. S. 157), i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.07.1978 (Nds. GVBl. S. 590), zuletzt geändert durch die 3. VO zur Änderung der DVBBauG vom 22.12.1982 (Nds. GVBl. S. 545), und des § 10 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.05.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung der NGO vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde Geeste die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Eichenweg" gemäß § 13 BBauG, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Geeste, den 24.04.1987

gez. Aepken  
Bürgermeister

L.S.

gez. Brinkmann  
Gemeindedirektor

Gemäß § 2 (1) BBauG in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 24.03.1987 die Änderung des mit Verfügung vom 08.12.1978 durch die Bezirksregierung genehmigten Bebauungsplanes "Am Eichenweg" beschlossen.

Geeste, den 24.04.1987

gez. Aepken  
Bürgermeister

L.S.

Die vereinfachte Änderung des am 08.12.1978 genehmigten Bebauungsplanes "Am Eichenweg" wird gemäß der §§ 10 und 13 BBauG in Verbindung mit den §§ 6 und 40 MStO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 24.03.1987 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den 24.04.1987

gez. Aepken  
Bürgermeister

L.S.

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 14 vom 15.05.1987.

Geeste, den 20.05.1987

gez. Aepken  
Bürgermeister

L.S.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Vernetzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung / nicht / geltend gemacht worden.

Geeste, den 22.01.2013

gez. Linweber  
Gemeindedirektor  
Bürgermeister

Bearbeitet: Gemeinde Geeste  
- BAUAMT -

Geeste, den 24.04.1987

gez. Krause  
DIPL.-ING.

Hat vorgelesen  
Meppen, den 03.05.1987  
Landkreis Emsland  
DER OBERKREISDIREKTOR  
im Auftrag  
gez. Führich

L.S.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.8.76). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen den 1. Juli 1987  
Katasteramt  
im Auftrage  
gez. Jendry  
(Verm. Rat)

Kreis Meppen  
Gemeinde Geeste  
Gemarkung Dalum  
Flur 6  
Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Geeste  
zur Verfügbarmachung unter den Bedingungen  
des Rd. Erl. vom 17.1.1976 (Nds. MBl. 1976 S. 373)  
Füht. L. MSt. 103 (30) freigegeben durch das  
Katasteramt Meppen mit Verfg. vom 31. 8. 1976  
A. Nr. 126/76